

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

7. *beschließt*, dass die Teilnahme an der siebenundvierzigsten Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung allen offensteht, im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Fachkommissionen und der bisherigen Praxis der Kommission;

8. *bittet* alle anderen zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, einschließlich der Organe des Systems der Vereinten Nationen, auf geeignete Weise zu der siebenundvierzigsten Tagung der Kommission und ihrer Vorbereitung beizutragen;

9. *beschließt*, die Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Sondertagung und der interaktiven Erörterung auf der siebenundvierzigsten Tagung der Kommission teilzunehmen;

10. *betont*, dass es notwendig ist, dass zivilgesellschaftliche Akteure, insbesondere nichtstaatliche Organisationen, auf geeignete Weise wirksam an der siebenundvierzigsten Tagung der Kommission teilnehmen, unter Berücksichtigung der bei der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung etablierten Praxis und gewonnenen Erfahrung.

RESOLUTION 67/251

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 13. März 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des vom Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen vorgeschlagenen Resolutionsentwurfs (A/67/784, Anlage).

67/251. Umbenennung des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972 über institutionelle und finanzielle Regelungen für die internationale Zusammenarbeit im Umweltbereich, mit der sie den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einrichtete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 67/213 vom 21. Dezember 2012 über den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zwölfte Sondertagung und die Durchführung von Abschnitt IV.C „Die Umweltsäule im Kontext der nachhaltigen Entwicklung“ des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss 27/2 des Verwaltungsrats vom 22. Februar 2013, mit dem der Verwaltungsrat die Generalversammlung bat, eine Resolution zur Änderung seiner Benennung in „Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen“ zu verabschieden, mit der Maßgabe, dass diese Umbenennung weder das gegenwärtige Mandat und die gegenwärtigen Ziele und Zwecke des Umweltprogramms der Vereinten Nationen noch die Rolle und Aufgaben seines Leitungsgremiums in irgendeiner Weise verändert oder verändern wird;

2. *beschließt*, den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in „Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen“ umzubenennen.

RESOLUTION 67/252

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 26. März 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.54 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Angola, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Irland, Italien, Kap Verde, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Sambia, Samoa, São Tomé und Príncipe, Schweden, Serbien, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, St. Lucia, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.